

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Anton Friesen und der Fraktion der AfD

Tätigkeit des Ostbeauftragten (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/14793)

Die Frage 3 der Kleinen Anfrage mit der Drucksachenummer 19/14192 wurde nach Auffassung der Fragesteller nur unzureichend von der Bundesregierung beantwortet. Darin wurde nach den Veranstaltungen gefragt, an denen die entsprechenden Ost-Beauftragten seit 2014 teilgenommen haben. Zwar wurden die Veranstaltungen mitgeteilt, aber teilweise nur unter Vorbehalt. Die widersprüchliche Begründung dazu lautete: „Eine Teilnahme von Iris Gleicke an diesen Veranstaltungen ist aus Datenschutzgründen zu diesem Zeitpunkt nicht eindeutig ermittelbar“ (Bundestagsdrucksache 19/14793).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Auf welche datenschutzrechtlichen Gründe beruft sich die Bundesregierung in ihrer Antwort zu der Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/14793?
2. Wieso konnte die Teilnahme der damaligen Ost-Beauftragten an Veranstaltungen im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht eindeutig ermittelt werden?

Berlin, den 21. Januar 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

